

Graphische Stimmen

Organ des Graphischen



Zentralverbandes * Köln

Christlich-nationale Gewerkschaft für die

graphische u. papierverarbeitende Industrie

25. Jahrgang

Bezugpreis vierteljährlich 60 Pf.
monatlich 20 Pf., ohne Postgebühren

Köln, den 13. April 1929

Erscheint vierzehntägig Samstag
Einzelnummer kostet 10 Pfennig

Nummer 8

Eine Scharfmacherstimme zu den Api-Lohnverhandlungen oder — Waffen der Arbeiterschaft

Während diese Zeilen geschrieben werden, sind die Verhandlungen zum Api-Lohn noch im Gange. Sie sind also nicht bestimmt, in irgendeiner Weise zu dem Ergebnis oder Verlauf dieser Verhandlungen Stellung zu nehmen. Anlaß ist vielmehr wieder einmal der „Allgemeine Anzeiger für Buchbindereien“. In Nr. 12 läßt diese Zeitschrift unter der harmlosen Überschrift „Zu den Lohnverhandlungen der Api-Verbände“ einen Herrn zu Worte kommen, der nicht mehr als eigenartige Einschüchterung äußert. Er nimmt sich in ziemlich gehässiger Weise die Gewerkschaften und ihre Einrichtungen vor, kritisiert aber auch sehr ausgiebig an anderen Dingen. Selbst den eigenen Unterhändlern zu den Verhandlungen scheint er nicht allzuviel Gutes zuzutrauen. Nach der Lektüre des rubricierten Ergusses muß man unwillkürlich denken: Wie gut, daß dieser Herr nicht Arbeitnehmer zu sein braucht! Als Arbeiter wäre er bestimmt maßgebender Kommunisten-Hauptling geworden!

Den angezogenen Artikel muß er vor allem in sehr gereizter Stimmung verfaßt haben. Das sollte man sich tun! In der Hitze sagt und schreibt man gerne zuviel. Beim alten Militär bestand die weise Einrichtung, daß ein „Wann“ erst nach 24 Stunden sich über irgend etwas beschweren durfte. Wenn er es dann nicht lieber doch bleiben ließ! Es mag sein, daß diese von großer Einsicht und Menschkenntnis zeugende Bestimmung nicht mehr in Übung ist. Möglicherweise war auch der Verfasser jenes Artikels damals in der glücklichen Lage, seine Wünsche ungehemmt in Befehlsform kleiden zu können. Er schreibt mindestens viel von Offenheitsgeist und Kampfeslust; verwendet auch manche Wendung, die auf eine gewisse Verbundenheit mit militärischer Denkart schließen läßt. Diese Art zu denken, läßt sich allerdings leicht mit wirklicher „Wirtschaftsführung“ vereinbaren. Vor allem kann man in der Befehlsform nicht verhandeln.

Die Einleitungssätze sind ergötlich. „Für den 3. April haben die Gewerkschaften den Reichstohntarif kündigt, weil er an diesem Tage abläuft. Seit langem und wir ja gewöhnt, daß die Gewerkschaften aller Branchen solchen Tarifabläufe als selbstverständlichen Anlaß auffassen, die Löhne hinaufzuschrauben.“

Natürlich müssen wir zu dem Tage kündigen, da der Tarif abläuft. Und selbstredend müssen wir versuchen, unsere Löhne dem allgemeinen Preisstande anzupassen. Das ist doch etwas ganz anderes, als hinaufschrauben! In den folgenden Sätzen wird dann ein Vorprung des Lohnindex vor dem Preisindex festgestellt. Nun, mit Indexzahlen kann bekanntlich allerlei bewiesen werden. Ohne stichhaltige Vergleichszahlen ist ein derartiges Nebeneinanderstellen von Indexziffern nur mit Vorsicht zu genießen. Vor allem können wir an unserem Geldbeutel keinen derartigen Vorprung feststellen. Und das ist wohl der zuverlässigste Gradmesser. Verleumdungstheorie, Anrecht der Arbeiter an den Ergebnissen der Nationalisierung wird ebenfalls lächerlich gemacht. Anschließend wird dann wohl infolge der Bestimmung etwas gesagt, das die Herren sonst nicht so öffentlich sagen. „Dieses Jahr ist vielmehr die Theorie von der zu fördernden Kaufkraft der Massen zum soundsowjettischen Male erkundet worden. Jedermann auf Unternehmerseite weiß ja, daß solche Kaufkraft, wenn sie überhaupt auf dem Wege über einfache Lohnabschlüsse erreichbar wäre, nur den Konsumvereinen die grundständigst fast nur dänische Butter und argentinisches Gefrierfleisch kaufen, das Geld also ins Ausland schaffen, den Arbeiterbanken (welche Konsumvereine und Streiks finanzieren) und den Gewerkschaften zugute kämen.“ — Die Sperrung ist von uns. Und nun christlicher Gewerkschafter, lies den etwas langen Satz noch einmal! Lies ihn noch zweimal! Darin ist alles gesagt, was man auf Unternehmerseite beim Arbeiter nicht gerne sieht. Gewerkschaften, eigene Bank, Konsumvereine sind die Waffen der Arbeiterschaft! Wüßten nur alle diese sehr richtig zu gebrauchen. So nebenbei wird der Ver-

VIII. Verbands-Generalsammlung sowie Feier des 25 jährigen Bestehens des Verbandes.

Mit Rücksicht auf günstigere Voraussetzungen hat der Vorstand in seiner Sitzung vom 4. April 1929 beschlossen, die **Generalversammlung** und **Jubiläumstagung** in den Tagen vom 7. bis 10. Juli 1929 in der **Harmonie** in Köln abzuhalten.

Der Tagung geht bereits am 6. Juli 1929 abends im großen Festsaal der Harmonie eine **Subiläums- und Begrüßungsfeier**

der Ortsgruppe Köln voraus.

Als vorläufige Tagesordnung gilt:

Sonntag, den 7. Juli 1929:

9 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst für die katholischen Teilnehmer in der Apostelkirche, für die evangelischen Teilnehmer in der Christuskirche.

10^{1/2} Uhr Begrüßung und Eröffnung in der Harmonie. Ansprachen der Behörden und Gäste. Festrede zu Ehren der Jubilare.

Montag, den 8. Juli 1929:

9 Uhr Konstituierung des Verbandstages. Geschäfts- und Kassenbericht des Vorstandes. Aussprache. Bericht der Kassenprüfer. Entlastung des Vorstandes. Vortrag über „Lohn- und Tarifbewegungen“. Aussprache.

Dienstag, den 9. Juli:

9 Uhr Vortrag über „Wirtschaftsertrag und Arbeiterschaft“. Aussprache. Beratung der Anträge. Wahl des Vorstandes und der Kassenprüfer. Verschiedenes.

Mittwoch, den 10. Juli

ist eine Autofahrt am Rhein und zur Uhr in Aussicht genommen.

Die Wahl der Delegierten zur Generalversammlung muß in der Woche vom 18. bis 26. Mai vorgenommen werden. Die Wahlvorschriften sowie die Bezirkseinteilung gehen den Ortsgruppen und Einzelmitgliedern durch besondere Rundschreiben zu. In jenen Bezirken, wo mehr Kandidaten in Vorschlag kommen, als gewählt werden können, müssen diese dem Wahlleiter des Vorortes bis längstens 11. Mai gemeldet werden. Dort, wo auf Grund mehrfacher Vorschläge die geheime Wahl nicht umgangen werden kann, hat der Wahlvorstand des Vorortes bis längstens 16. Mai die Stimmzettel an die zum Bezirk zählenden Gruppen zu versenden. Bis spätestens 28. Mai ist das gefamte Abstimmungsergebnis, Protokolle und Stimmzettel vom Wahlleiter des Vorortes an die Zentrale in Köln einzureichen.

Die Anträge zur Generalversammlung müssen bis längstens Mittwoch, den 15. Mai, bei der Zentrale in Köln eingehen. Später eingehende Anträge auf Satzungsänderung können keine Berücksichtigung finden.

Der Vorstand
J. A. Ad. Hornbach

sich gemacht, einige Flecken auf diesen blanten Schild zu bringen. Das ist wohl in der Verärgerung des Herrn über die oft erwiesene Kraft dieser Einrichtungen begründet.

„Grundständigst fast nur dänische Butter...“ ist das nicht eine in vorläufiger Form gefällige Verleumdung? Mit der unbeweisbaren Behauptung, die Arbeiterbanken finanzieren Streiks und Konsumvereine, will er wohl seinen Innungscollegen Grünseln machen. Es gibt ja dort viele, denen schon eine Gänsehaut über den Rücken geht, wenn sie nur etwas von Gewerkschaften hören.

Der Artikelschreiber hat aber auch den Arbeiter als Stand sehr in sein Herz geschlossen. Er erklärt, daß er in 15 Jahren noch keine 10 RM. Verdienst an Arbeiterkundschaft gehabt hätte. Selbst wenn etwa die Löhne verdoppelt würden, hat er keine Hoffnung, daß dem Budgetgewerbe „gerade aus diesen Kreisen“ nennenswerte Beiträge zustoßen. Entsetz dich! Es ist zu verstehen, wenn bei solchem Material auf den geheiligten Profit die Milch der frommen Denkungsart gerinnt. Nun, wenn sein sonstiges Gebaren der Schreibweise entspricht, darf er sich doch nicht darüber wundern, wenn

jeder standesbewußte Arbeiter seinen Laden meidet. Im übrigen scheint er sich schon sehr viel über das Bildungsstreben in der Arbeiterschaft unterrichtet zu haben!

Einen weiteren sehr hübschen Satz finden wir anschließend. „Nicht die Kaufkraft, die Konsum- oder Verzehrkraft des inneren Marktes ist es, die in Deutschland gehoben werden muß, sondern die Verkaufskraft.“ Ist das nun menschenmöglich, mehr zu verkaufen, höhere Verkaufseinnahmen (des Gewinns) zu erzielen, ohne der anderen Seite die Möglichkeit zu verheiraten zu geben? Sind nicht solche einseitig eingestellten Menschen die Feinde ihres eigenen Profites?

Wir christlich organisierten Arbeiter nehmen für uns das Recht in Anspruch, mindestens ebensoviel Verständnis und Verbundenheit mit der deutschen Volkswirtschaft zu haben, wie die Unternehmerseite. Wir verlangen nichts Unmögliches und nichts Unmötiges. Aber wir müssen verlangen, daß zunächst einmal der Mensch „Arbeiter“ und der Mensch „Unternehmer“ gleichwertig stehen! Das heißt nicht, daß wir für den Arbeiter nun auch a. B. ein Bankkonto, ein Auto, eine Villa verlangen, oder Teilung des Besitzes fordern. Nein, Arme und Reiche

gab es immer und wird es immer geben. Früher aber gab es Herren und Sklaven — und dieser Zustand muß wirklich und endgültig erledigt sein. Auf der Grundlage der Gleichberechtigung als Mensch fordern wir neue gerechte Löhne — damit Hebung der Kaufkraft —, dadurch Hebung der Verkaufskraft und Förderung der deutschen Wirtschaft.

Durch allgemeine Reichstarife wollen wir für alle Betriebe die gleiche Berechnungsgrundlage schaffen. Also wiederum Dienst an der Wirtschaft! Die Herren der Buchbinder-Annahme denken allerdings anders. Sie wehren sich gegen diese allgemein gültige Grundlage. Sie wehren sich sogar dagegen, ihre Konkurrenz einzubeziehen. (Siehe Nr. 6 der „Graphischen Stimmen“, Artikel Api-Vohntarif.) Man möchte eben mehr verdienen, unter Umständen auch noch mehr verkaufen — aber der Andere, der Arbeiter soll nichts davon haben. Sehr schön sagt es der Herr Verfasser, wie er sich dazu denkt. „Man schaltet leider auch die Konkurrenz der Arbeitskraft, das freie Verfügungsrecht der Arbeitswilligen aus. . . Die Heiligkeit der Tarife verwehrt es dem Arbeitslosen, sich nach eigenem Ermessen wieder in den Arbeitsprozess einzugliedern. . . Auf gut Deutsch heißt doch das: durch die Tarife und die dreimal . . . Gewerkschaften ist es leider nicht möglich, die Not der Arbeitslosen so auszunutzen, daß man sie zum halben Lohn zur Arbeit pressen kann. Auch geht es leider nicht gut, die Leute so richtig gegeneinander auszuspielen. Man ist leider nicht mehr so unumchränkter Herr im Hause! —

Es folgen nun eine Reihe von Vorschlägen, wie die Tarife unter Umständen doch noch diesem Herrenstandpunkt dienstbar zu machen wären. Dazu sollten sie einmal recht langfristige abgeschlossen werden, auf 3 bis 5 Jahre. Dadurch könnten dann die riesigen Kosten der kurzfristigen Lohnverhandlungen mit samt dem unvermeidlich gewordenen Schlichtungs-gang gespart werden. Ei, ei! Der Schlichtungs-gang ist also unvermeidlich geworden? Ja, warum denn? Etwas weil man den Mut zu eigener Verantwortung nicht mehr hat — oder um desto leichter auf die „Zwangstarife“ schimpfen zu können?

Diese langfristigen Tarife hätten sich dann, immer nach dem Herrn im Geo, unbedingt dem jeweiligen Wirtschaftszustand anzupassen. Ein Schlüssel wäre leicht zu finden. Lebenshaltungsindex, Bantberichte, Arbeitslosenstatistik werden als geeignete Inhaltspunkte betrachtet. Lebenshaltungsindex, in dem „außer allem Lebensnotwendigem auch Theater und Kino, selbst Kaffee und der Bedarf an Kleinfritten“ enthalten seien. Es wäre eine reizvolle Aufgabe, einmal den tatsächlichen Bedarf an allem Lebensnotwendigem usw. jener Kreise in Vergleich zu bringen mit dem, was der Index ausführt. Über den Wert der Bantberichte zur Beurteilung der tatsächlichen Wirtschaftslage kann man bekanntlich auch verschiedener Ansicht sein. Der vorgeschlagene Schlüssel und die aus dem ganzen Erguß leuchtende Bestimmung zeigt zur Genüge, in welcher Richtung sich diese Konjunkturlohnwünsche zu bewegen hätten. —

Nun, mit derartigen Ansichten kommen wir nicht weiter. Es sind ja nicht alle Menschen gleich. Der eine sagt mit viel Temperament und Stimmaufwand, was der andere äußerst höflich und fein zu sagen weiß. Hier aber spricht eine Bestimmung aus jeder Zeile, die durchaus schädlich und verwerflich ist. Wenn wir beiden Teilen gerecht werden wollen, wenn eine wirkliche Arbeitsgemeinschaft, eine Not- und Gefahrengemeinschaft Arbeiter und Unternehmer einen soll, müssen derartige Ansichten erst gründlich geändert werden. Das ist aus-

gesprochener Radikalismus! Und eine Zeitung wie der „N. N. für Buchbindereien“ dürfte solche Hehartikel gar nicht aufnehmen.

Wir christliche Gewerkschafter aber wollen aus solchen Auslassungen lernen! Als Nutzenwendung für heute sollte sich jeder ins Gedächtnis schreiben: „Auspruch eines scharfen Arbeitergegners: Gewerkschaften, Konsumvereine, unsere deutsche Volksant, sind

die Waffen der Arbeiterschaft. E. S.

Nach dem Sturm

Von einem jungen Kollegen erhalten wir folgende Zuschrift:

Die Lohnverhandlungen für das Buchdruckgewerbe und für die Api-Betriebe sind abgeschlossen. Für länger als ein Jahr sind die neuen Löhne festgelegt. Das bedeutet, die Betriebe können für eine verhältnismäßig lange Dauer mit gleichen Lohnverhältnissen rechnen. Haben also, den Wünschen der Arbeitgeber entsprechend, eine lange Ruhe, welche den Betrieben so außerordentlich gut tue. Es wird letzteres auch von den Arbeitnehmern als gut anerkannt, möge sich nur deren Wunsch erfüllen, die neuen Lohnzulagen auch in Wirklichkeit feststellen zu können. Es darf nicht sein, daß diese bereits vor ihrer erstmaligen Auszahlung durch eingetretene Preissteigerungen illusorisch gemacht sind. Leider ist festzustellen, daß wichtigste Lebensbedarfsartikel in letzter Zeit teurer wurden. Als Begründung führen die Geschäftsleute die Kälteperiode an, wodurch wichtigste Bedarfsartikel verdorben seien. Würden die Preise stabil bleiben, oder würde einmal eine Preisentkung für die wichtigsten Bedarfsartikel eintreten, so würden die Arbeitnehmer noch längere Zeit mit ihren Löhnen stabil bleiben, eben auch aus dem Gedanken heraus, für die Betriebe Ruhe in lohnpolitischer Beziehung zu schaffen. Solange jedoch der Realwert unserer Löhne nicht den Bedürfnissen entspricht, werden wir unsere Forderungen erheben und zu vertreten wissen.

Die Lohnverhandlungen sind abgeschlossen, im Buchdruckgewerbe in freier Verständigung, beim Api-Tarif vor dem Schlichter. Über die materiellen Ergebnisse sind wir uns einig, sie sind nicht den berechtigten Wünschen der Kollegenschaft entsprechend. Und doch, auch unsere Kollegenschaft erkennt an, daß es im Wirtschaftsleben nicht immer so gehen wird, wie es wünschenswert wäre. Gerade wir als Arbeiterstand wissen, daß wir nur Schritt für Schritt vorankommen können. Wir sind von der ehrlichen mannhaften Interessensvertretung unserer Unterhändler überzeugt. Wir vertrauen ihnen, fügen uns dem, was sie für recht erkennen. So auch jetzt in bezug auf die Lohnverhandlungen. Für unsere Arbeitgeber im Buchdruckgewerbe erkennen wir an, daß man wieder dazu übergeht, selbst mit den Arbeitervertretern zu einer Einigung zu kommen. Solche Einstellung sollte auch bei den Arbeitgebern vom Api-Tarif vorzufinden sein, es würde sich eine solche Stellungnahme sicher auch in den Betrieben bemerkbar machen. Doch sind wir leider noch nicht soweit.

Stellen wir das Lohnergebnis beim Api, dem des Buchdruckgewerbes gegenüber, so stellen wir leider eine sich stets vergrößernde Spanne fest. Das wird auf die Dauer für die Buchbinderkollegen unerträglich. So vergrößert sich die Spanne zwischen Buchdruckerlohn und Buchbinderlohn von Jahr zu Jahr. Unsere Buchbinderkollegen sehen dies und werden verärgert, nicht zum

Nutzen der Betriebe. Über die Tragfähigkeit gleicher Löhne in Buchbindereien wie in Buchdruckereien dürfte ernstlich niemand streiten wollen. Eine große Anzahl Buchbindereien gewähren schon seit Jahren ihrem Personal die Positionen des Buchdruckerarifes und es konnte nicht festgestellt werden, daß sich dies schädlich ausgewirkt hätte. Ebenfalls wird niemand behaupten wollen, der Buchdrucker benötige gegenüber dem Buchbinder eine andere bessere Vorbildung und bedürfe deshalb eine höhere Entlohnung. Gewiß wird in Buchbindereien vielfach in Afford gearbeitet und dadurch ein Lohnausgleich geschaffen. Es gibt zwar vom Afford ein bekanntes Sprichwort, doch machen wir uns dies nicht zu eigen. Wir wollen nur feststellen, daß außerordentlich viel Streit entsteht durch die Festlegung von Affordlöhnen, wieder bestimmt nicht zum Vorteil der Betriebe.

Wer die Organe unserer Arbeitgeber-Vereinigungen vor den Tarifverhandlungen durchlas, bemerkte den Sturm gegenüber der Arbeiterschaft. Man sprach von Krieg usw. Der Sturm zeigte sich, doch kam er nicht zur Auswirkung, es kam nicht zum Krieg. Wir bedauern dies im Interesse unserer Betriebe nicht, obgleich auch wir mit den Arbeitgebern der Ansicht sind, daß einmal die große Auseinandersetzung zwischen uns und ihnen kommen wird. Wir fürchten jedoch diese Auseinandersetzung nicht. Wir sind als Arbeiterstand noch lange nicht am Ziele. Es werden sich uns bis dahin noch viele Schwierigkeiten entgegenstellen. Doch weil wir dieses wissen, stellen wir uns darauf ein. Man wird uns zu gegebener Zeit gerüstet finden.

Arbeitsrecht und Sozialpolitik

Die Anmeldung von Berufskrankheiten. Die bisherige Verordnung des Reichsarbeitsministers über „Ausdehnung der Unfallversicherung auf gewerbliche Berufskrankheiten“ vom Jahre 1925 ist durch eine neue Verordnung vom 11. Februar 1929 ersetzt worden. Neu einbezogen worden sind folgende Berufskrankheiten:

Erkrankungen durch Verbindungen des Mangans, Schwefelwasserstoff, Kohlenoxyd, des weiteren chronische und chronisch-rezidivierende Hauterkrankungen durch Galvanisierungsarbeiten, durch exotische Holzarten, durch Ruß, Paraffin, Teer, Anthrazen, Pech und verwandte Stoffe, Erkrankungen der Muskeln, Knochen und Gelenke durch Arbeiten mit Preßluftwerkzeugen, Erkrankungen der tieferen Luftwege und der Lunge durch Thomschlamm, schwere Staub-Lungenentzündungen (Silicose), durch Rärm verursachte Taubheit oder in Taubheit grenzende Schwerhörigkeit, grauer Star, Tropenkrankheiten, Fleckfieber, Scharlach, Infektionskrankheiten. Letztere nur, soweit sie vom Personal in Krankenhäusern, Heil- und Pflegeanstalten, Entbindungsheimen und sonstigen Anstalten, die Personen zur Kur und Pflege aufnehmen; erworben werden. In Betracht kommen hier für auch Einrichtungen und Tätigkeiten in der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege und im Gesundheitsdienst, sowie Laboratorien für naturwissenschaftliche und medizinische Untersuchungen und Versuche.

Diese neu aufgeführten Berufskrankheiten sind dann zu entschädigen, wenn die Krankheit wesentlich durch berufliche Beschäftigung nach dem 31. Dezember 1919 in einem Betriebe verursacht ist, der in der Verordnung bezeichnet ist. Aber auch die bisher schon anerkannten Berufskrankheiten, die bisher nicht entschädigt wurden, wenn sie vor dem 31. Dezember 1924 durch die Betriebs-

Etwas über das Deckenmachen

Bei Verlagseinbänden sind wir es nicht anders gewohnt, als daß die Buchblöcke gefordert gebunden werden, um sie nachdem in die fertigen Decken einzuhängen. Beim Deckenmachen sind zwei Gattungen zu unterscheiden, und zwar Decken, die nur durch Handarbeit hergestellt werden können und solche, deren Herstellung auf Deckenmachmaschinen möglich ist. Zur ersteren Gattung gehören Halbleder-, Ganzleider-, Samt- und Plüschdecken. Ganzleiderdecken für Bucheinbände werden selten angefertigt, da dem solideren angelegten Einband in der Regel der Vorzug gegeben wird. Sie kommen allenfalls bei Verlagsbänden vor. Eine besondere Deckenart, deren Herstellung ebenfalls von Hand erfolgt, bilden diejenigen Decken, bei denen das Ausstattungsmaterial zum Prägen aufgezogen wird, z. B. bei Gefangbuch-, Gebetbuch- und Bibeldecken mit Reliefprägung.

Zur zweiten Gattung gehören Decken in Halbleinen, Ganzpapier und Ganzleinen. Außerdem kann aber auch anderes entsprechend appetiertes Ausstattungsmaterial Verwendung finden, soweit es den Anforderungen entspricht und sich für Maschinenarbeit eignet. Bei Handarbeit ist es vorteilhaft, den Leimauftrag beim Rücken- und Überziehmaterial auf einer Anleim-Maschine zu bewerkstelligen, oder, wenn eine solche nicht zur Verfügung steht, soweit es die Materialgröße zuläßt, ein Abziehrot oder eine rotierende Abziehplatte (System Jagenberg-Werte, Düsseldorf) zu benutzen. In beiden Fällen erfolgt der Leimauftrag viel gleichmäßiger und sparsamer, als es mittels Pinzel möglich ist, und dem Durchdringen des Klebstoffes wird bei diesem Verfahren, wie beim maschinellen Auftrag, am besten begegnet. Es dürfte sich erübrigen, das bekannte Herstellungsverfahren

der Halb- und Ganzleinendecken ausführlich zu erörtern, da die Bedingungen zur Herstellung einwandfreier Decken allgemein bekannt sind. Zur maschinellen Einschlagarbeit der Decken sei bemerkt, daß hierzu eventuell Einschlagmaschinen, die jeweils eine Seite einschlagen, und auf den Werklich gestellt werden, Verwendung finden können. Wo derartige Hilfsmaschinen nicht zur Hand sind, behilft man sich bei Decken untergeordneter Art damit, daß man den Einschlag mit Papier herumzieht. Manche Deckenmacher besitzen beim Einschlagen große Fertigkeiten, indem sie die einzuschlagende Decke aufrecht (der Überzug dem Arbeiter zugekehrt) stellen, hierauf die Oberante nach vorn schieben, so daß dadurch der Einschlag scharf umgelegt wird und nur noch angerieben zu werden braucht.

Bei Halbleiderdecken ist die Arbeitsweise eine andere als bei Halbleinendecken. Bei ersterer Deckenart werden die Rückeneinlagen mit Leimauftrag versehen und nach dem Auflegen auf dem Lederrücken von Hand angerieben. Danach werden die Deckel der richtigen Verteilung der Lederrücken angemessen, beleimt, und mit Hilfe eines Pappstreifens oder des allgemein bekannten Doppelwinkels aus Pappe, ausgelegt. Das Ganze wird dann gewendet und von Hand angerieben. Das Gelenk bzw. der Scharnierersatz bleibt der Geschmeidigkeit halber von Leim verschon. Der Einschlag wird mit Kleister bewirkt. Bei dieser Gelegenheit sei darauf hingewiesen, daß sich zum Deckenmachen Doppelwinkel aus Metall in dem Handel befinden (Willy. Leos Nachf., Stuttgart), die sich, weil sie für alle Rückenweiten verstellbar sind, in der Praxis gut bewähren.

Gefang- oder Gebetbücher in Ganzleinen oder Leder-einbände werden zuweilen mit hoher Reliefprägung versehen. Um die plastischen Stellen beim Prägen gut herauszohlen zu können, wird das Ausstattungsmaterial

zunächst auf Papier oder Karton aufgezogen und dann geprägt. Das Aufziehmaterial wird zu diesem Zweck in Deckelgröße geschnitten und ebenso wie beim Deckenmachen unter Berücksichtigung der entsprechenden Rückenweite aufgezogen. Nach dem Prägen werden die eigentlichen Deckel aufgelegt, wobei letztere sehr mager beleimt werden, und hierauf folgt dann das Einschlagen. Das beschriebene Verfahren bildet jedoch keine Regel, denn einer billigen Herstellung halber wird man die Decken bei leichterem Reliefprägung wie sonst herstellen und die Wartung der Prägung auf dem Inneren der Deckel durch lackierte Vorfallspiegel zu vermeiden suchen.

Samt (Belvet englisch) und Plüsch sind Ausstattungsgewebe, die bei Gefang- und Gebetbüchern Verwendung finden. Plüsch wird außerdem bei Poeslebüchern, Mappen- und Abenddecken verwendet. Samt ist ein Gewebe aus Baumwolle, Wolle oder Seide, mit feinhaarigem Velour, in diversen Farben. Plüsch wird ebenfalls aus Baumwolle, Wolle oder Seide hergestellt und wird in diversen Farben kurz oder langhaarig geschoren gehandelt. Beide genannte Gewebearten sind leicht durchschlagend. Aus diesem Grunde wird stets das Rohmaterial, oder z. B. bei Kartonnagen, die Rohform mit Leimauftrag versehen.

Es gibt von Samt und Plüsch aber auch noch Mischqualitäten, indem bei der Herstellung Wolle mit Baumwolle oder Seide mit Wolle vermischt wird. Bei feineren Bucheinbänden kommt Seidenamt oder Seidenplüsch in Frage. Die Decken werden — wie bei Halbleiderbänden — mit Einlage hergestellt. Beim Deckenmachen an sich können verschiedene Verfahren Anwendung finden, und zwar wird das Gewebe entweder fest aufgezogen, gespannt oder watiert.

(Schluß folgt.)

